

**II-3895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/83-Par1/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 WIEN

Wien, 22. November 1991

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

1598 IAB

1991 -11- 22

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1615/J-NR/91, zu 1615 J betreffend MBA-Ausbildung an der Wissenschaftlichen Landesakademie Krems in Niederösterreich, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 24. September 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welchen Stand haben die derzeitigen Verhandlungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Land Niederösterreich für die Verwirklichung eines Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung in Krems?

Antwort:

In zwei Sitzungen des Verhandlungskomitees des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und sieben Sitzungen eines Unterausschusses dieses Verhandlungskomitees wurde ein Ergebnis über Organisation eines universitären Zentrums für Aus- und Weiterbildung Krems sowie über den Aufgabenbereich eines solchen Zentrums erzielt. Dieses Ergebnis ist im Detail aus dem angeschlossenen Protokoll der 7. Sitzung des Unterausschusses vom 21. Juni 1991 zu entnehmen.

- 2 -

2. Um welchen Gesetzesentwurf zur Verwirklichung dieses Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung handelt es sich, und wann soll dieser einer parlamentarischen Behandlung zugeführt werden?

Antwort:

Im Verhandlungskomitee wurde vereinbart, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bis 30. September 1991 unter Beiziehung von Ord.Univ.Prof. Dr. Bernhard Raschauer einen Gesetzesentwurf über die Errichtung eines universitären Zentrums für Aus- und Weiterbildung in Krems erarbeiten solle. Da die Finanzierung des universitären Zentrums noch nicht geklärt ist, konnte ein entsprechender Gesetzesentwurf bisher nicht erstellt werden. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wann eine Regierungsvorlage in parlamentarische Behandlung kommen kann.

3. Welche Mittel wird das Wissenschaftsministerium zur Realisierung des projektinternen MBA-Programms in Krems beitragen?
5. Welche finanziellen Mittel lassen sich im Hinblick auf eine Unterstützung durch die Wirtschaft prognostizieren?

Antwort zu 3 und 5:

Die Fragen, welche Mittel das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beitragen wird, sowie welche finanzielle Unterstützung seitens der Wirtschaft erwartet wird, sind Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Land Niederösterreich. Zunächst muß noch die genaue Ausarbeitung eines Finanzierungskonzeptes abgewartet werden ehe Prognosen auch seitens der Wirtschaft erstellt werden können.

- 3 -

4. Welche Einnahmen erwartet man sich aus der Teilnahmegebühr?

Antwort:

Aus einem von der Landesakademie Krems vorgelegten "Finanzierungsplan" für ein Zentrum für postgraduale Aus- und Weiterbildung "Donau-Universität Krems" ist lediglich bekannt, daß man dort allgemein für einen Lehrgang eine Teilnehmergebühr von öS 37.600,-- pro Semester projektiert; die Zahl der Lehrgangsteilnehmer wird auf 25 je Kurs geschätzt. Unter diesen Prämissen würden sich die Einnahmen aus Teilnehmergebühren für einen Lehrgang laut Landesakademie auf öS 1,880 Millionen belaufen.

6. Welche weiteren Schritte wird das Wissenschaftsministerium im Hinblick auf die Titelvergabe der Absolventen des MBA-Kurses einnehmen?

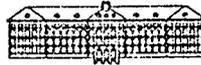
Antwort:

Es wurden seitens der Landesakademie Krems dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch keine konkreten Vorstellungen über die Gestaltung des MBA-Studiums übermittelt; allenfalls zu vergebende Grade oder Titel stehen aber in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Studienablauf und der daraus erwachsenden rechtlichen Anerkennung. Daher kann zur Frage einer Titelvergabe derzeit noch nicht konkret Stellung bezogen werden.

Beilage

Der Bundesminister:





WISSENSCHAFTLICHE LANDESAKADEMIE
FÜR NIEDERÖSTERREICH

1

*geschrieben
Brühe, zum. Abr
GZ 400.041/1-SL 16/91*

P R O T O K O L L

der 7.Sitzung

*Kirnbauer
16.7.1991*

des Kuratoriums der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich

Termin: 21.Juni 1991

Ort: Wien I., Herrengasse 11, Marmorsaal

Anwesend:

- Landeshauptmann Siegfried Ludwig
- Landesrat Liese Prokop
- Landesrat Dkfm.Vinzenz Höfinger
- Landesrat Josef Mohnl
- Hofrat Dr.Raoul Kneucker
- Vizepräs.d.BR Univ.Prof.Dr.Herbert Schambeck
- Komm.Rat Dr.Wolfgang Unger
- Abg.z.NÖ Landtag Dr.Franz Slawik
- Abg.z.NR Dr.Johann Bauer
- Abg.z.NR Dr.Kurt Preiss
- Bgm.Ing.Erich Grabner
- Landesamtsdirektor Dr.Karl Kern
- Landesamtsdirektor-Stv.Dr.Kurt Hürbe
- Hofrat Dr.Georg Schmitz
- Univ.Prof.Dr.Günther Hödl
- Dr.Mag.Andreas Kusternig
- Univ.Prof.Dr.Peter Kampits
- Univ.Prof.Dr.Peter Kopacek
- Mag.Alberich Klinger
- Univ.Doiz.Dr.Karl Sablik

Entschuldigt:

- Landeshauptmann-Stv.Dr.Erwin Pröll
- Landeshauptmann-Stv.Erwin Höger
- Landesrat Franz Blochberger
- Landesrat Traude Votruba
- Landesrat Dr.Ernst Brezovsky
- Präs.Dr.Heinrich Wohlmeyer
- Abg.z.NR Dr.Josef Höchtl
- Präs.Ing.Edgar Schober
- Abg.z.NR Dr.Johann Stippel

Der Vorsitzende Landeshauptmann Siegfried Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls der 6.Sitzung des Kuratoriums

Das vorliegende Protokoll der 6.Sitzung des Kuratoriums wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Stand der Verhandlungen mit dem Bund

Auf Grund des Arbeitsübereinkommens über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII.Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 17.12.1990, worin die "Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit dem Titel Donau-Universität Krems" für zu bestimmende Bereiche vorgesehen ist, haben das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die NÖ Landesregierung einen Verhandlungsausschuß eingesetzt.

Hofrat Dr.Georg Schmitz berichtet über das vorläufige Ergebnis der Verhandlungen vom Dezember 1990 - Juni 1991 wie folgt:

1. Entsprechend dem Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung (siehe oben) wird ein universitäres Zentrum für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit dem Titel "Donau-Universität Krems" als Einrichtung des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit in Krems durch ein eigenes Bundesgesetz errichtet.

↑

2. Diesem universitären Zentrum obliegen:

2.1 die wissenschaftliche Weiterbildung von Universitäts- und Hochschulabsolventen,

VO -
Erneuerung

2.2 die wissenschaftliche Weiterbildung von Personen gleichzuhaltender beruflicher Qualifikation ohne Studienabschluß,

2.3 die Forschung in diesen Bereichen, [da Lehre und Forschung nicht getrennt werden können.]

Für diese Aus-, Weiter- [und Fortbildung] werden jedenfalls alle in Frage kommenden Formen des AHStG in Aussicht genommen. Unter diesen Formen sind auch gemeinsame Doktoratsstudien in Zusammenwirken mit der fachlich jeweils zuständigen Universität, Hochschule künstlerischer Richtung oder Fakultät möglich.

Das universitäre Zentrum wird anbieten:

- o Eigene Veranstaltungen postgradualer Aus-, Weiter- und Fortbildung
- o Lehre und Forschung in Zusammenwirken mit Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung oder Fakultäten.

VO -
Erneuerung

3. Ausgehend vom tatsächlich gegebenen Bedarf werden postgraduale Studien im Verordnungsweg eingerichtet, wobei auf die Kompatibilität mit vergleichbaren in- und ausländischen Studien zu achten ist. Gleiches gilt für die Studienordnungen, Abschlußgrade und Prüfungen.

↓

4. Das universitäre Zentrum bewirtschaftet Budget und Planstellen autonom nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Das universitäre Zentrum untersteht der Aufsicht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung.

5. Das universitäre Zentrum hat durch eine Gebührenordnung geregelte, kostendeckende Studiengebühren einzuheben.

6. Es wird eine neue Organisationsform des universitären Zentrums angestrebt, deren Grundvorstellungen dem eingangs zitierten Arbeitsprogramm der Bundesregierung folgt.

Die Organisation soll folgenden Grundsätzen entsprechen:

- 6.1 Die Leitung des universitären Zentrums wird durch ein Management wahrgenommen, in dem Wissenschaft und Administration vertreten sind. Die Bestellung und die Abberufung erfolgen durch die das universitäre Zentrum errichtenden Gebietskörperschaften nach Anhörung der am universitären Zentrum tätigen Wissenschaftler.
 - 6.2 Die Verantwortung für die Erfüllung des Gesetzauftrages, seiner Implementation und Evaluation, die Verantwortung für die Entwicklung des universitären Zentrums, das Controlling für das universitäre Zentrum liegt bei den das universitäre Zentrum errichtenden Gebietskörperschaften.
 - 6.3 Die Vertretung der am universitären Zentrum tätigen Wissenschaftler mit Aufgaben in Lehre und Forschung, Entwicklung von Studienprogrammen und Mitwirkung an Studienvorschriften, inhaltlicher Evaluierung, ist vorzusehen.
 - 6.4 Die Mitbestimmung jener Personen, die das universitäre Zentrum auf längere Zeit als Studierende in Anspruch nehmen, ist zu regeln.
7. Im Gesetz über die Errichtung des universitären Zentrums (Donau-Universität Krems) sind jedenfalls Studien- und Forschungszentren zu regeln, während deren Substruktur einer Regelung durch die autonome Satzung des universitären Zentrums überlassen bleibt (Analogie Universitätsrecht). Der Leiter eines Studien- und Forschungszentrums wird auf Zeit bestellt.

8. Das Personal des universitären Zentrums wird aus einem Stammpersonal, Hochschullehrern, die auf Zeit am universitären Zentrum beschäftigt sein werden, und aus Hochschullehrern bestehen, die infolge von Kooperationen mit anderen Universitäten und Fakultäten an der Donau-Universität Krems unterrichten werden, sowie aus Praktikern aus der Wirtschaft.

Der Bericht von Hofrat Dr.Georg Schmitz wird zustimmend einstimmig angenommen.

In Ergänzung zum Bericht von Hofrat Dr.Georg Schmitz stellt Hofrat Dr.Raoul Kneucker für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fest, daß dieses gemeinsame Ergebnis Grundlage für einen Bundesgesetzentwurf sein wird, der von einer Legistengruppe vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unter Mitarbeit von Univ.Prof.Dr.Bernhard Raschauer seitens der NÖ Landesregierung bis zum 30.9.1991 erstellt wird.

Dieser Gesetzentwurf soll dann einem internationalen Expertenhearing und einem Begutachtungsverfahren unterzogen werden. Im März 1992 sollte das Donau-Universitäts-Gesetz als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet werden.

Bereits ab Herbst 1991 sollten parallel zum legislatischen Ablauf Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt aufgenommen werden.

TOP 4

- Berichte - Wissenschaftliche Leitung**
- Geschäftsführung
- Wissenschaftlicher Beirat

Die Berichte der Wissenschaftlichen Leitung, der Geschäftsführung und des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates berichtet insbesondere über seine Stellungnahme zum Beschluß der Österr.Rektorenkonferenz betreffend Vorschläge für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des zu schaffenden universitären Zentrums in Krems: